

A m t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 22.

Breslau, den 29. Mai

1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 12te Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter:

- Nr. 2440. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 19. April d. J., betreffend die Auslegung der Artikel 28 und 72 des rheinischen Civil-Kosten-Tarifs vom 16. Februar 1807, hinsichtlich der Gebühren für die zur Zustellung an die Parteien in Person oder im Wohnsitz erforderlichen Ortschaften kontrabiktorischer Definitiv-Urtheile.
- Nr. 2441. Die Verordnung vom 26. desselben Monats, betreffend den persönlichen Gerichtsstand der im Auslande-stationirten Steuer-Beamten.
- Nr. 2442. Die Verordnung von demselben Tage, betreffend die Aufhebung des im Markgrathum Ober-Lausitz geltenden Ober-Amtes-Patents vom 18. August 1727, wegen Wässerung der Wiesen, freien Wasserlaufs und Räumung der Flüsse.
- Nr. 2443. Die Bekanntmachung über die unterm 12. April d. J. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau von Chausséen von Graudenz nach Altsfelde und von Graudenz nach Straßburg zusammengetretenen Aktien-Gesellschaften. D. d. den 27. ejusd. m.; und
- Nr. 2444. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 3. Mai, betreffend die Ernennung des Staats- und Finanz-Ministers von Bodelschwingh zum Staats- und Kabinetts-Minister und des Ober-Präsidenten Wirklichen Geheimen Raths Flottwell zum Staats- und Finanz-Minister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betreffend die Gesuche um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützungen.

Zur Abstellung der bei den Gesuchen um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützungen eingetretenen Mißbräuche, ist von dem hohen Ministerio des Krieges mittelst Rescripts vom 16. September 1839 Nachstehendes festgesetzt worden:

- 1) Alle Gesuche ehemaliger Soldaten um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung, welche mit Umgehung der Zwischenbehörden, oder ohne Beifügung der von diesen Behörden ertheilten Bescheide, an das Kriegs-Ministerium gerichtet werden sollten, so wie derartige Immediat-Gesuche, welche ohne eine specielle Allerhöchste Entscheidung dem Kriegs-Ministerium zugehen, das erste Mal ohne Weiteres an die betreffenden Provinzial-Behörden gesandt werden.
- 2) Im Wiederholungsfalle die Bittsteller gar keinen Bescheid erhalten, und die Eingaben hier reponirt werden, und endlich
- 3) diejenigen Individuen, welche — nachdem sie auf vorschristsmäßig angebrachte Anträge um Invaliden-Wohlthaten in letzter Instanz abschlägig beschieden sind, — auf vorherige Verwarnung ihr unnützes Suppliciren nicht einstellen, unnachsichtlich als unruhige Quäralanten zur Bestrafung gezogen werden, indem gewiß Alles geschieht, um jedem die Ueberzeugung zu gewähren, daß die verschiedenen Behörden seine Anträge einer gründlichen Prüfung unterwerfen und ihn Behufs Feststellung seiner Angaben in dem geordneten Wege bereitwillig unterstützen, es aber auch einleuchten muß, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, den ehemaligen Soldaten, welche keinen gesetzlichen Anspruch auf Invaliden-Wohlthaten vorschristsmäßig nachzuweisen vermögen, dergleichen bei etwaigem beharrlichen Suppliciren lediglich in Rücksicht auf erwiesene Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit zu bewilligen.

Alle diejenigen nun, welche dergleichen Gesuche anbringen wollen, haben sich nach obigen Vorschriften, so wie nach der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 21. November 1835 und der Verordnung vom 14. Februar 1810 genau zu richten.

Breslau, den 21. Mai 1844.

I.

B e k a n n t m a c h u n g.

Se. Majestät der König haben den evangelischen Pfarrer Herrn Licentiaten Gaupp in Langenbielau zum Consistorial-Rath und Mitglied des unterzeichneten Königl. Consistorii, so wie zugleich zum ordentlichen Professor der praktischen Theologie an der hiesigen Universität zu ernennen und die diesfälligen Bestellungen Allerhöchst zu vollziehen geruht, was zur öffentlichen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Breslau, den 9. Mai 1844.

Königliches Consistorium für Schlesien.

P a t e n t i r u n g e n.

Den Maschinenbauern Robert und Eduard Lauchner zu Aue bei Schneeberg ist unter dem 4. Mai 1844 ein Patent

auf eine selbstthätige Auszug- und Spinn-Maschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammen-
setzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechanikus Kohleder zu Münster ist unter dem 6. Mai 1844 ein Patent auf eine Schraubenschneide-Vorrichtung an der Drehbank, so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann Johann Friedrich Bergmann zu Eberfeld ist unter dem 9. Mai 1844 ein Patent

auf vier durch Zeichnungen erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete, Vorrichtungen an der Stoneschen Webe-Maschine

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem R. Herrenfohl zu Aachen ist unter dem 12. Mai 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Apotheker und Fabrikbesitzer Trommsdorff und dem Stadtrath und Kaufmann Karl Herrmann zu Erfurt ist unter dem 19. Mai 1844 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Blei aus Blei-Bitriol darzustellen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

C h r o n i k.

Dem Kandidaten des evangelischen Predigt-Amtes Carl Friedrich Wilhelm Böhme aus Sorau ist nach erfolgter Prüfung die Erlaubniß, als Hauslehrer fungiren zu dürfen, ertheilt worden.

Der bisherige Pfarrer Gustav Beer zu Rothschloß ist zum katholischen Pfarrer in Nimptsch ernannt.

Der Kandidat des evangelischen Predigt-Amtes Ernst Wilhelm Treutler ist zum Pastor in Fürsten-Elguth, Kreis Dels, befördert worden.

Der Adjutant Carl August Alexander Deutsch in Sandwalde ist zum evangelischen Schullehrer zu Schaech, Kreis Guhrau, an Stelle des dort pensionirten Schullehrer Kiedel vocirt.

Der bisherige Schullehrer Franz Geisler aus Uhrniß ist zum katholischen Schullehrer in Wölfelsdorff, Kreis Habelschwerdt, ernannt worden.

Es sind bestätigt:

Der auf 6 Jahre in Namslau zum unbefeldeten Rathmann erwählte Bürger und Züchernermeister Carl Müller.

Der auf anderweite 6 Jahre wiedergewählte Rathmann Kadenbach zu Herrnsstadt.

Der zum Kämmerer und Rathmann in Herrnsstadt auf 6 Jahr gewählte Wachtmeister Eduard Koehrich.

V e r m ä c h t n i s s e .

Die unverehelichte Theresia Winter in Neudorff, Kreis Neumarkt, hat:

zur Bildung eines Baufonds für die von ihrem Vetter, dem Bauer Anton Winkler, erbaute Kapelle in Neudorff	100	Rthlr.
zur Bildung eines Fonds, Behufs Unterhaltung des innern Anstandes dieser Kapelle	300	—
zu einem Remunerationsfond für den die Kapelle beaufsichtigenden Pfarrer	35	—
zu Kirchenbauzwecken	35	—
zu einer Messfondation	100	—

überwiesen.

P o c k e n = A u s b r ü c h e .

In Schildberg und Nieder-Pomsdorff, Münsterberger Kreises; — in Geppersdorff, Strehleiner Kreises; — in Sauernig, Waldenburger Kreises; — in Jacobsdorff, Wohlauer Kreises; — in Reichthal, Namslauer Kreises.